



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2012/2041(INI)

30.8.2012

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu dem Thema „Die mikrobielle Herausforderung – die steigende Gefahr der
Antibiotikaresistenz“
(2012/2041(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Martin Häusling

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass der Aktionsplan der Kommission wohl in die richtige Richtung, jedoch nicht weit genug geht, um die steigende Gefahr der Antibiotikaresistenz einzudämmen;
2. stimmt der Einschätzung zu, wonach ein gesamtheitlicher Ansatz erforderlich ist, der auf einem umsichtigen, angemessenen Antibiotikaeinsatz beruht und in dessen Rahmen die Tierhaltungssysteme verbessert werden, um Massentierhaltung zu vermeiden, die einer Übertragung von Krankheiten förderlich ist;
3. schlägt die Förderung nachhaltiger Haltungssystem vor, die die Abhängigkeit vom Einsatz kostspieliger, unnachhaltiger, mit einem hohen Risiko behafteter Betriebsmittel verringern;
4. pflichtet der Kommission bei, dass der Rechtsrahmen für Tierarzneimittel und Medizinalfutter verschärft werden muss, und fordert eine kohärente Gestaltung der EU-Vorschriften und ihrer Umsetzung;
5. schlägt vor, die systematische Prophylaxe, Metaphylaxe und den Einsatz von Antibiotika in unter der therapeutischen Dosis liegenden Mengen schrittweise einzustellen;
6. schlägt vor, den Einsatz von Antibiotika, die von der WHO als von entscheidender Bedeutung für die Behandlung von Menschen eingestuft werden, für Vieh schrittweise einzustellen und eine Verwendung außerhalb des zugelassenen Indikationsbereichs zu verbieten;
7. weist darauf hin, dass Impfstoffe bei der Begrenzung der Antibiotikaresistenz eine wichtige Rolle spielen, ist jedoch der Ansicht, dass dies kein Ersatz für eine gute Tierhaltungspraxis sein sollte;
8. fordert, dass eine Grundanforderungen an die Betriebsführung in Bezug auf den umsichtigen Antibiotikaeinsatz ausgearbeitet und in die Auflagenbindung aufgenommen wird;
9. schlägt vor, den Antibiotikaeinsatz in der Behandlung von Tieren in der EU bis 2018 gegenüber dem Niveau von 2012 um die Hälfte zu verringern;
10. schlägt vor, die Maßnahme in Bezug auf die Überwachung strenger zu gestalten und eine Datenbank über den Antibiotikaeinsatz einzurichten, die von den jeweiligen zuständigen Stellen unterhalten wird; stellt fest, dass Landwirte bereits unter den veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet sind, den Antibiotikaeinsatz in einem Betriebsregister zu verzeichnen; stellt fest, dass diese Angaben von den Landwirten oder Tierärzten elektronisch eingegeben werden können; weist darauf hin, dass die Rohdaten von den zuständigen Stellen verwendet würden und Dritte keinen Zugang dazu hätten und dass die aggregierten Daten auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU zu

Überwachungszwecken genutzt würden.